

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Wohltorf**

Nr. 14/2025

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 "Alter Dorfkern"
für das Gebiet:**

**"Dorfstraße von der Wentorfer Straße bis zur Eichenallee, Bornbruch,
Am Brink, Kiehns Hof, Teilbereich Alte Allee und Kirchberg vom
08.07.2014".**

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.07.2014

Die Gemeindevertretung Wohltorf hat in ihrer Sitzung am 17.12.2024 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 "Alter Dorfkern" für das Gebiet: "Dorfstraße von der Wentorfer Straße bis zur Eichenallee, Bornbruch, Am Brink, Kiehns Hof, Teilbereich Alte Allee und Kirchberg" vom 08.07.2014 der Gemeinde Wohltorf aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wohltorf, den 07.01.2025

gez. Susann Kröger
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 07.01.2025

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 07.01.2025
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 15.01.2025

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 07.01.2025

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Wohltorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.